

Fachgremium Säule III Ergebnis-Protokoll der konstituierenden Sitzung am 1. Dezember 2003

Am 1. Dezember 2003 fand im Hause der Zentrale der Deutschen Bundesbank unter der Leitung von Herrn Hillen die konstituierende Sitzung des Fachgremiums Säule III statt.

Der Vorsitzende begrüßte zunächst die Sitzungsteilnehmer und erläuterte kurz die Hintergründe dieses Fachgremiums. Auf Initiative der BaFin wurden insgesamt sechs verschiedene Fachgremien¹ gegründet, die sich mit der nationalen Umsetzung von Basel II und Brüssel II befassen sollen. Es solle ein Dialog stattfinden zwischen den Praktikern auf der einen und der Aufsicht auf der anderen Seite. Als Lenkungs-gremium für diese sechs Fachgremien fungiert der sog. Arbeitskreis.

Top 1: Informationen über den Stand der Offenlegungspflichten in Säule III

Der Vorsitzende erläutert an Hand des Papiers TG/03/22 Version: 28.11.2003 einige geplante Änderungen der Säule III.

In erster Linie handelt es sich bei den beabsichtigten Änderungen um die Einführung der Offenlegungspflicht des durchschnittlichen Risikogewichtes (Average Risk Weight - ARW) bei IRB-Banken, zu der die Bundesbank den ZKA im Juli d.J. auch bereits um Stellungnahme gebeten hatte. In seiner Stellungnahme habe sich der ZKA mit der Begründung der Informationsüberfrachtung und der Wettbewerbssensitivität zwar gegen die Einführung einer Offenlegungspflicht des ARW ausgesprochen. Allerdings konnten diese Argumente letztendlich den Baseler Ausschuss nicht überzeugen. Seitens der Adressaten könnte der Informationsgehalt ohne ARW als unbefriedigend angesehen werden, da bei der Gliederung der PD-

¹ FG IRBA, FG opRisk, FG ABS, FG Sicherheit, FG Bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren, FG Offenlegungsanforderungen

Grades keine Informationen über die Verteilung der Sicherheiten erkennbar werden. Im Ergebnis müssen die Banken also davon ausgehen, dass Basel II diese Offenlegungspflicht enthalten wird.

Bei den übrigen Änderungen handelt es sich im wesentlichen um eine Verdeutlichung des jeweiligen Wortlautes.

TOP 2: Formale Ausgestaltung der Arbeitsabläufe in dem FG

Unter diesem Tagesordnungspunkt erörtern die Mitglieder des Fachgremiums die verschiedenen Möglichkeiten der Darstellung der Ergebnis-Protokolle und einigen sich jeweils auf eine Tabelle zur Sitzungsvorbereitung sowie eine weitere zur Darstellung der Ergebnisse im Internet. Das vom FG IRBA vorgestellte zweiteilige Protokollformat wird einstimmig als zu detailliert erachtet. Die Mitglieder des Fachgremiums werden die aus Ihrer Sicht klärungsbedürftigen Fragen in die Tabelle „Sitzungsvorbereitung“ einstellen und an die Bundesbank als zentrale Verteilstelle weiterleiten.

TOP 3: Möglichkeiten und Probleme der Umsetzung der Säule 3 in die Praxis

Die Sitzungsteilnehmer besprechen unter diesem Tagesordnungspunkt die Verfahrensweise hinsichtlich der Übermittlung und Darstellung der klärungsbedürftigen Fragen. Man kommt überein, dass bei der Fragestellung das jeweilige Mitglied des Fachgremiums das Problem zunächst im Zusammenhang erläutert und auch nach Möglichkeit bereits Lösungsvorschläge darstellt. Nach der Verteilung der Fragen durch die Bundesbank sollen die Mitglieder der Fachgremiums zwei Wochen Zeit zur Rückäußerung haben. Als Termin für die Übermittlung eines ersten Fragenkatalogs an die Bundesbank einigen sich die Sitzungsteilnehmer auf den 18. Dezember 2003.

Die von einem Mitglied des Fachgremiums bereits im Vorfeld der konstituierenden Sitzung gestellten Einzelfragen wurden noch nicht besprochen.